

---

**807/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 22.09.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

### **Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Einem  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Justiz, Dr. Dieter Böhmndorfer

betreffend Verkauf von VOEST-Anteilen aus dem Besitz der ÖIAG

Am 19. 9. 2003 wurde bekannt, dass die ÖIAG Anteile an der VOEST zum Gegenwert von 247 Millionen € bzw. zu einem Preis pro Aktie von 32,50 € verkauft hat. Der Buchwert pro Aktie beträgt nach konservativer Bewertung 40,00 €. Aus diesem Grunde stellen die gefertigten Abgeordneten folgende

### **ANFRAGE**

1. Haben Sie bereits die notwendigen Veranlassungen getroffen, um die Strafverfolgung jener Täter in die Wege zu leiten, die sich im Rahmen des jetzt durchgeführten Verkaufs der VOEST-Anteile der ÖIAG strafbar gemacht haben?
2. Wenn nein: warum nicht?
3. Ist nach ihrer Auffassung davon auszugehen, dass es sich bei den von der ÖIAG verwalteten Vermögenswerten um Werte handelt, die im Eigentum aller Österreicherinnen und Österreicher stehen und die lediglich im Wege der Republik und deren in hundertprozentigem Eigentum stehenden Gesellschaft ÖIAG gehalten und verwaltet werden?
4. Ist nach Ihrer Auffassung davon auszugehen gewesen, dass der Verkauf der VOEST-Anteile zum jetzigen Zeitpunkt, für Fachleute in diesem Bereich erkennbar, zu einem Preis führen würde, der deutlich unter dem Buchwert liegt?
5. Ist nach Ihrer Ansicht davon auszugehen, dass der ohne Not vorgenommene Verkauf zu einem Wert deutlich unter dem Buchwert zu einem Vermögensnachteil und damit einer Schädigung der Eigentümer geführt hat?
6. Wenn nein: warum nicht?
7. Sind auch Sie der Auffassung, dass der Machthaber dem Machtgeber den größtmöglichen Nutzen zu verschaffen hat, weshalb jedes den Interessen des

Vertretenen abträgliche Verhalten des Machthabers unter § 153 StGB fällt?

8. Was unterscheidet den konkreten Verkaufsvorgang hinsichtlich der VOEST-Anteile der ÖIAG vom Tatbild der Untreue?